

Zeitschrift: Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review
Band: 13 (1905)
Heft: 52

Artikel: Joseph Langen als Schriftsteller
Autor: Menn
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-403634>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JOSEPH LANGEN

ALS SCHRIFTSTELLER.

Der am 13. Juli 1901 zu Bonn plötzlich, wenn auch nicht unerwartet, nach kaum vollendetem 64. Lebensjahr verstorbene langjährige Professor an der dortigen katholisch-theologischen Fakultät, Dr. Joseph Langen, war in altkatholischen Gemeindekreisen weniger bekannt, als in der Gelehrtenwelt, wo er als der erste einer geachtet war. Insbesondere aber haben die altkatholischen Kirchen allen Grund, dem Manne ein dankbares Andenken zu bewahren, der, trotz seiner später geübten Zurückhaltung, allezeit bestrebt gewesen ist, durch unermüdliche wissenschaftliche Arbeit die katholische Opposition gegen das vatikanische Konzil zu rechtfertigen und ihr Richtung und Ziel zu weisen. Mit gütiger Erlaubnis der Redaktion unternehme ich es daher, den Lesern der Revue eine kurze Skizze seiner Schriftwerke vorzulegen.

Zwei Jahre nach empfangener Priesterweihe promovierte Langen 1861 im Alter von 24 Jahren an der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau magna cum laude mit einer Schrift: „*Die deuterokanonischen Stücke des Buches Esther*“. Promotor war der bekannte Exeget Adalbert Maier. Die Dissertation scheint als solche nicht gedruckt worden zu sein, da auf der Freiburger Universitätsbibliothek nach Mitteilung der Verwaltung nie ein Exemplar vorhanden war.

Nachdem er sich bereits im Jahre 1860 in einem in der Tübinger Quartalschrift (1860, 244 sqq.) erschienenen Aufsatz „über die beiden griechischen Texte des Buches Esther“ geäußert, veröffentlichte Langen 1862 bei Herder zu Freiburg i. B., in dessen Verlag auch die übrigen Schriften vor 1870 erschienen, seine Dissertation als eine biblisch-kritische Abhandlung über „*Die deuterokanonischen Stücke des Buches Esther*“, und widmete

sie dem Prof. Reusch, „seinem hochgeschätzten Lehrer, als Zeichen dankbarer Verehrung“.

In der Vorrede finden wir die charakteristische Bemerkung, die für seine ganze wissenschaftliche Arbeit in der Folgezeit massgebend war, dass überhaupt spezielle Forschung der einzige Weg ist, zu Gründlichkeit in der Wissenschaft und zu Sicherheit in den Resultaten zu gelangen. Ähnlich äussert er sich in der Vorrede zur ersten Auflage des gleich zu erwähnenden Grundrisses der Einleitung ins Neue Testament, indem er darauf hinweist, dass nicht in Kompendien und angelernten Resultaten, sondern in selbständigen Detailuntersuchungen sowohl das Heil für die Wissenschaft, als auch für deren Jünger jene geistige Disziplin zu finden ist, welche ihn das Wahre vom Falschen zu unterscheiden befähigt.

Das Konzil von Trient (sess. IV. de can. script.) hatte sich für die Kanonizität der deutero-kanonischen, von andern apokryph genannten Teile des Alten Testamentes ausgesprochen und dadurch den Theologen den Weg gewiesen. Fortan war es Aufgabe des wissenschaftlichen Kritikers, immer tiefer die Richtigkeit dieser Entscheidung nachzuweisen und die grosse Anzahl andersdenkender Gelehrten von derselben wissenschaftlich zu überzeugen. Erst das vatikanische Konzil und die sich daran anknüpfenden Vorgänge leiteten zu der klaren Unterscheidung zwischen den wahrhaft ökumenischen Konzilien und den abendländischen Generalsynoden, und von diesem höhern Standpunkte aus werden wir sagen, dass die ökumenische Kirche sich über den in Rede stehenden Gegenstand nicht ausgesprochen hat, wenn auch in der Beurteilung der deutero-kanonischen Teile des Alten Testaments Morgen- und Abendland im allgemeinen übereinstimmen (cf. J. Langen, Johannes von Damaskus 279 sqq., F. H. Reusch, Einleitung in das Alte Testament, Freiburg i. B. 1864, p. 166). Aber die später so wichtige Frage nach der Aufgabe der allgemeinen Konzilien und der Basis ihrer Beschlüsse finden wir berührt, wenn er weiterhin sagt, das Konzil von Trient habe durch die genannte Entscheidung den deutero-kanonischen Stücken nicht erst eine Autorität zuerkannt, die sie früher nicht genossen, sondern habe nur das alte kirchliche Bewusstsein von dem kanonischen Ansehen derselben lehramtlich formuliert. Welche folgeschwere Bedeutung diese Auffassung des Wesens konziliarer Entscheidungen in baldiger

Zukunft gewinnen sollte, war damals freilich noch nicht vorzusehen.

Die Schrift selber behandelt ein dem Umfange nach kleines, aber dabei eines der schwierigsten Stücke der deuterokanonischen Bestandteile des Alten Testaments, die Abschnitte des Buches Esther, welche sich nicht in dem hebräischen, sondern nur im griechischen und lateinischen Texte finden. Sie zerfällt in drei Teile. Zunächst wird der historisch-traditionelle Beweis geführt, dass die genannten Stücke in den frühern Jahrhunderten, wenn auch nicht ohne Schwankungen, als kanonisch in Zitaten, namentlich von den Kirchenvätern, verwendet werden. Das zweite Kapitel liefert eine kritische Untersuchung über die verschiedenen Texte der Stücke und gelangt zu dem Ergebnis, dass der hebräische oder chaldäische Originaltext verloren gegangen ist, die vorhandenen Rezensionen also sekundärer Natur sind. Daraus ergibt sich für die Echtheit der Stücke eine bedeutende Präsumpion. Der dritte Teil enthält eine exegetische Untersuchung über die innern Gründe für die Echtheit der Stücke und gelangt in negativer und positiver Beweisführung zu demselben Resultat, wie die beiden andern Kapitel, dass nämlich die Zusätze wirklich von den Verfassern herrühren, von denen sie herrühren wollen, d. h. dass sie echt sind.

Die grosse Bewegung, von der die Geister insbesondere durch die Schriften von Strauss und Renan ergriffen wurden, übte ihre Wirkung nachhaltig und fruchtbringend auf Langen aus. Alsbald wandte er seine Aufmerksamkeit dem Gegenstande zu, der als die Grundlage der neutestamentlichen Heilsordnung und damit als der Mittelpunkt der ganzen Weltgeschichte von jeher sowohl Objekt der wissenschaftlichen Forschung, als auch der frommen Betrachtung gewesen ist: dem Leben Jesu. 1864 erschien seine Schrift: „*Die letzten Lebenstage Jesu.*“ Der hier behandelte, obwohl der Ausdehnung nach kurze Zeitabschnitt ist von besonderer Bedeutung ebenso sehr in wissenschaftlicher als in praktischer Hinsicht. Nach einem sehr berechtigten Gefühle verweilt die Betrachtung des christlichen Gemütes stets mit besonderer Vorliebe bei dem Leiden und Sterben Jesu. Andererseits häufen sich bei der wissenschaftlichen Darstellung der letzten Ereignisse aus dem Leben des Heilandes die wichtigen und interessanten Fragen in besonderem Masse.

Demgemäss setzte er sich die Aufgabe, die Lösung dieser Fragen nach Möglichkeit weiter zu fördern, die auf den ersten Blick von einander abweichenden evangelischen Berichte in allem Wesentlichen in Einklang zu bringen und damit die Anschauungen von der Leidensgeschichte des Erlösers zu vervollständigen und zu berichtigen. Je näher er aber diesem wissenschaftlichen Ziele kam, desto mehr durfte er zugleich hoffen, durch die so gewonnene Konkretheit und Genauigkeit in den zu Grunde liegenden Vorstellungen dem frommen Gemüte die Beherzigung des Leidens und Sterbens Jesu um so teurer und fruchtbringender gemacht zu haben.

Was die Form der Darstellung angeht, so erhalten wir nicht besondere Abhandlungen über einzelne Punkte, auch nicht einen fortlaufenden Kommentar zu den betreffenden Abschnitten der Evangelien, sondern der Verfasser bietet eine zusammenhängende Beschreibung der Leidensgeschichte, so dass wir an seiner Hand, wenn der Ausdruck gestattet ist, auf Schritt und Tritt den Heiland begleiten von seinem feierlichen Einzug in Jerusalem an bis zu seiner Grablegung in der Nähe von Golgotha. Bei dieser Art der Darlegung war es allerdings unvermeidlich, dass vieles Bekannte mit aufgenommen wurde, dafür erhalten wir aber auch ein vollständiges, in allen Einzelheiten deutliches Bild jenes wichtigen Teiles der evangelischen Geschichte.

Es erregt rückhaltlose Bewunderung, zu sehen, wie der noch so junge Gelehrte die einschlägige Literatur in weitester Ausdehnung beherrscht und mit den verschiedensten Ansichten, wie sie Verfechter und Gegner der göttlichen Natur Jesu und des göttlichen Charakters des Christentums vorgetragen, sich in ebenso scharfsinniger als gewandter Kritik auseinandersetzt. Selbst Döllinger gegenüber wahrt er seine Selbständigkeit. Entgegen der von diesem vertretenen Meinung (*Christentum und Kirche in der Zeit der Grundlegung*, Regensburg 1860, p. 454 sqq.) entscheidet er sich für die Auffassung, dass damals den Juden das Recht der Hinrichtung bereits genommen und der römischen Prokuratur überwiesen war (cf. Langen, *das jüdische Synedrium und der römische Prokurator in Judäa*. Tübinger Quartalschrift 1862, p. 411 sqq.).

Den eigenen Standpunkt bezüglich der aufgestellten Ansichten charakterisiert Langen dahin, dass der gläubige Exeget

auf der einen Seite vor der Bestimmtheit und dem Siegesbewusstsein, mit dem die Gegner ihre destruktiven Tendenzen vertreten, nicht zurückschrecken soll, dass er aber andererseits einer strengen wissenschaftlichen Prüfung der wirklich vorhandenen Schwierigkeiten sich nicht entziehen darf. Es handelt sich also zunächst um eine Unterscheidung der verschiedenen Meinungen. Solche, welche das Ergebnis historischer oder theologischer Befangenheit, z. B. der Verflüchtigung des Inspirationsbegriffes oder der Leugnung der Gottheit Jesu sind, können ausser Betracht bleiben. Anders aber verhält es sich mit den Fragen, die, ohne Vorurteil betrachtet, wirklich grosse Schwierigkeiten darbieten. Die hierüber aufgestellten Ansichten erfordern eine gründliche Würdigung, um auf diesem Wege ihrer endgültigen wissenschaftlichen Lösung, soweit möglich, entgegengeführt zu werden.

Besonders ausführlich wird die streitige Frage, an welchem Tage Jesus das letzte Mahl mit den Jüngern gehalten, behandelt. Er entscheidet sich für den Abend des 14. Nisan als die Zeit, zu der das von den Synoptikern berichtete Abschiedsmahl des Herrn stattgefunden und weist nach, dass die von Johannes (13, 2) erwähnte Mahlzeit mit jenem identisch sei. Von nicht minderer Wichtigkeit sind die gründlichen Darlegungen über die Vorgänge bei diesem Mahle selber, namentlich über die in Anknüpfung an jüdische Gebräuche erfolgte Einsetzung des hl. Geheimnisses, dass der eucharistische Kelch der fünfte Paschabecher gewesen, welche Bedeutung die an alle gerichtete Aufforderung, zu trinken, hatte. Da eine dogmatische Betrachtung ausserhalb des Rahmens der Arbeit lag, so beschränkt sich der Verfasser auf Andeutungen, die aber klar die Folgerungen der historischen Darstellung für die lehrhafte Fassung und auch für die kirchliche Praxis erkennen lassen. Zum Schlusse sei noch auf die Charakteristik des Judas und des Pilatus hingewiesen.

Im Anhange, betitelt: Golgotha und das heilige Grab, wird die in damaliger Zeit vielfach angezweifelte Echtheit der hl. Stätten, vornehmlich gegen Robinson (Palästina und die südlich angrenzenden Länder, Halle 1841, und Neue Untersuchungen über die Topographie Jerusalems, Halle 1847), und Tobler (Golgotha, seine Kirchen und Klöster, St. Gallen 1851) sichergestellt.

Die zweite hierhin gehörige Schrift erschien 1866 unter dem Titel: „*Das Judentum in Palästina zur Zeit Christi*“. Auf-

gabe derselben ist es, den Hintergrund zu zeichnen, von dem das Bild der Person und der Lehre Jesu geschichtlich sich abhebt. Je mehr die Frage über das Leben Jesu den rein historischen Charakter verlor und sich zu einem Kampfe zwischen Glauben und Unglauben, zwischen Theismus und Pantheismus gestaltete, desto notwendiger wurde eine genaue Kenntnis des Judentums, als des Milieus, aus dem Jesus, rein menschlich betrachtet, hervorging und in dem er wirkte. War diese Grundlage geschaffen, so war bestimmte Aussicht vorhanden, dass die kirchliche Lehre über Jesu Person und Werk wissenschaftlich mit Erfolg verteidigt und aufrecht erhalten werden konnte.

Demgemäss stellt die Einleitung das Verhältnis des Alten zum Neuen Testament als durch die deuterokanonische und jüdische Literatur vermittelt dar. In dieser erblickt der Verfasser sozusagen die Brücke zwischen der vorbereitenden Offenbarung des Alten Testaments und der Vollendung derselben im Neuen Bunde. Hieran schliesst sich eine Würdigung der Bedeutung des Heidentums in der Geschichte der Offenbarung. Durch die Verbindung der jüdischen Offenbarung mit hellenischer Auffassungs- und Denkweise war eine Einigung des Denkens der damaligen Welt erzielt zur leichtern Aufnahme der letzten und höchsten Offenbarung.

Hiernach gibt der erste Hauptteil eine historisch-kritische Untersuchung der Quellenliteratur, aus der wir ein Bild des vorchristlichen jüdisch-hellenischen Zeitalters gewinnen, in dem der Welt die neue, zu ewiger Dauer bestimmte Religion gegeben werden sollte. In erster Linie kommen hier die in den Kanon aufgenommenen Schriften aus der Zeit in Betracht, in welcher die Verbindung des jüdischen Offenbarungsinhaltes mit hellenischer Denkweise bereits vor sich gegangen. Es sind dies: das Buch Jesus Sirach, die beiden Makkabäerbücher und das Buch der Weisheit.

Sodann werden die nichtkanonischen Bücher palästinensischen Ursprungs in Untersuchung gezogen. Es sind dies: das Buch Henoch, das Psalterium Salomos, die Targume des Onkelos und des Jonathan, die Schriften des Flavius Josephus, über dessen theologischen Standpunkt er sich bereits 1865 in der Tübinger Quartalschrift (p. 3 sqq.) in zusammenhängender und erschöpfender Darstellung geäussert hatte, das 4. Buch der Makkabäer, das Buch der Jubiläen, die Himmelfahrt des Moses, das

4. Buch Esdras, die Testamente der zwölf Patriarchen und die Himmelfahrt des Propheten Isaias.

Hieran reiht sich eine Besprechung der nichtkanonischen Bücher ägyptischen Ursprungs, soweit diese für die Erkenntnis des palästinensischen Judentums von Bedeutung sind. An erster Stelle erscheint hier die alexandrinische Bibelübersetzung, weil deren Verfasser mitunter die Grenzen überschritten, welche dem Übersetzer durch den Zweck seiner Aufgabe gezogen sind, was sich besonders in dem Bestreben offenbart, Anthropomorphismen zu entfernen und an deren Stelle die richtigeren metaphysischen Ausdrücke zu setzen, durch welches Verfahren jene Art abstrakter Auffassung auch im Mutterlande des Judentums sich einbürgerte. Ferner werden in interessanter Darlegung behandelt die sibyllinischen Bücher, soweit sie für den beabsichtigten Zweck in Betracht kommen, sodann das 3. Buch Esdras, insbesondere das 3. und 4. Kapitel, das 3. Buch der Makkabäer und zuletzt die Schriften des Theosophen Philo. Den Schluss bildet eine Rezension der spätjüdischen Literatur (Talmud, spätere Targume etc.) und der neutestamentlichen Apokryphen, von denen drei in Betracht kommen: Evangelium Nicodemi, historia Josephi fabri lignarii und actus Philippi. Sind diese Schriften auch verhältnismässig jüngern Datums, so gehen sie doch auf ältere Quellen zurück und weisen darum ihrem Ursprunge nach auf das ältere Judentum hin, zu dessen Beleuchtung sie beizutragen geeignet erscheinen.

Nach diesen erschöpfenden kritisch-historischen Untersuchungen über die Quellenliteratur wird im zweiten Hauptteil in systematischer Anordnung das Bild der religiösen Anschauungen der Juden in Palästina gezeichnet, wie sie sich um die Zeit der Entstehung des Christentums ausgebildet hatten. Die Darstellung ist so eingerichtet, dass diese Auffassungen in ihrer genetischen Entwicklung erscheinen, wie sie aus den im Alten Testament vorkommenden Elementen entstanden. Am Schlusse der einzelnen Abteilungen wird auf das Verhältnis der betreffenden jüdischen Lehren zur neutestamentlichen Offenbarung und auf ihren Wert für die christliche Theologie hingewiesen, so dass unser Gelehrter mit Recht seine Schrift im Titel als eine „Einleitung in die Theologie des Neuen Testaments“ bezeichnen konnte. Auf diese Weise werden nach einer Charakteristik der religiösen Parteien in Palästina, der Samaritaner, der Phari-

säer, der Sadducäer und der Essener, abgehandelt die Lehre von Gott, vom Logos, vom hl. Geiste, die Angelologie und Dämonologie, die Anthropologie, die messianische Erwartung und die Eschatologie.

Nach Erscheinen des Buches über das Judentum wurde ein weiteres Apokryphum bekannt, die Apokalypse des Baruch, welche Ceriani in syrischer Sprache in der Ambrosiana zu Mailand fand und in lateinischer Übersetzung herausgab. Hiermit beschäftigte sich Langen anlässlich seiner im 30. Lebensjahre erfolgten Habilitation als Ordinarius in einer Schrift, welche sich als Nachtrag zu den Erörterungen über die jüdischen Apokryphen in dem erwähnten Buche darstellt. Diese Universitätsschrift hat den Titel: *De Apocal. Baruch anno superiori primum edita commentatio etc.* und ist auch separat zu Freiburg i. B. 1867 erschienen. Im 1. Kapitel wird die Identität des bereits bekannten „Briefes des Baruch“ mit dem Schluss der Apokalypse nachgewiesen und gezeigt, dass diese von einem jüdischen Schriftsteller zur Zeit Trajans herrührt, der aber wahrscheinlich einige neutestamentliche Bücher gekannt hat und die Apokalypse in griechischer Sprache in Palästina verfasste. Im 2. Kapitel werden seine theologischen Ansichten dargelegt und mit den im Buche über das Judentum entwickelten Lehren anderer jüdischer Schriftsteller dieser Zeit verglichen.

Die im Vorwort zu „Judentum etc.“ angedeutete Absicht, diesem Werke als einem einleitenden möglicherweise ein anderes über die neutestamentliche Theologie folgen zu lassen, hat sich in dieser Form nicht verwirklicht. Dagegen schrieb Langen in den siebziger Jahren den „*Leitfaden für den katholischen Religionsunterricht an höhern Schulen*“, Bonn, P. Neusser, und gab darin der Hauptsache nach eine quellenmässige Darstellung der christlichen Lehre, wie sie von Christus und den Aposteln selbst verkündigt und in der alten Kirche überliefert wurde, wobei die spekulative Verarbeitung dieses Lehrstoffes absichtlich ausgeschlossen blieb. Seinem Charakter als Historiker entsprechend, wählte er dabei statt der üblichen systematischen die historische Anordnung. Diese Abweichung von der herkömmlichen Einrichtung ist zwar berechtigt, hat aber beim Unterrichte das Unbequeme, dass sachlich zusammengehörige Materien räumlich getrennt abgehandelt werden. Andererseits lässt die oben ange-

zeigte Beschränkung ein weiter gehendes Lehrbuch, das dem fernern Unterricht zu Grunde zu legen wäre, um so mehr vermissen.

Desgleichen ist Langen, um dies hier ebenfalls vorwegzunehmen, Verfasser des „*Katholischen Katechismus*“, Bonn, P. Neusser (jetzt ebenso wie der Leitfaden zu beziehen durch die bischöfliche Kanzlei in Bonn). Es ist nicht zu verwundern, wenn nach langjährigem Gebrauche des Buches der Wunsch laut wurde nach einer Neubearbeitung desselben, bei der die inzwischen in der Praxis gesammelten Erfahrungen zu berücksichtigen wären. Langen hat aber unbestreitbar das Verdienst, einen kurzen und genauen Abriss der katholischen Glaubens- und Sittenlehre zur rechten Zeit gegeben zu haben. Freilich muss der Lehrer bei der Durchnahme des Lehrstoffes die rechte Auswahl für die verschiedenen Alters- und Erkenntnisstufen treffen und manches, was nur kurz angedeutet oder ganz übergangen ist, erläutern und hinzufügen. Die acht Hauptstücke behandeln: I. Dasein und Eigenschaften Gottes, sein Verhältnis zu den Menschen, die Lehre von der Offenbarung. II. Dreieinigkeit oder Dreifaltigkeit. III. Schöpfung. IV. Erlösung. V. Das christliche Leben. VI. Die Lehre von der Kirche. VII. Heilmittel. VIII. Lehre von den letzten Dingen. Mit Rücksicht auf die kirchlichen Verhältnisse der Gegenwart ist das sechste Hauptstück von besonderer Wichtigkeit, das die Lehre von der Gründung der Kirche, von ihrer Verfassung und von den Kirchenversammlungen enthält.

Seine amtliche Stellung an der Universität als Professor der neutestamentlichen Exegese brachte es mit sich, dass Langen Vorlesungen zu halten hatte über Einleitung ins Neue Testament. Als Grundlage für diese Vorträge schrieb er 1868 den „*Grundriss der Einleitung in das Neue Testament*“, um in den Vorlesungen selber sich desto freier bewegen zu können. Er wollte damit zunächst den Studierenden eine Übersicht über die Forschungen auf dem Gebiete der neutestamentlichen Einleitungswissenschaft bieten, und brachte daher in sorgfältiger Auswahl sowohl das vorhandene Quellenmaterial, als auch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Diskussion zur Darstellung. Überall zeigt sich eine genaue Auslese: das Wichtigere tritt in den Vordergrund, dem minder Wichtigem ist eine untergeordnete Stelle angewiesen. Reiche literarische Nachweise sind teils ausführlich angegeben,

teils sind die Quellen für weitere Literatur verzeichnet, so dass es dem Leser ermöglicht ist, sich in den Besitz des Materials über jede beliebige Spezialfrage zu setzen.

Die Anlage des Buches ist die nämliche, wie sie sein Kollege Reusch in seinem Lehrbuch der Einleitung in das Alte Testament gewählt hatte. Nach einer Einleitung über Begriff und Aufgabe der Einleitungswissenschaft zum Neuen Testament, sowie der Aufzählung der hierhin gehörigen Literatur, folgt zunächst die spezielle Einleitung, welche sich an die herkömmliche Dreiteilung des Kanons anschliesst. Der 1. Abschnitt umfasst demnach die historischen Bücher, der 2. die Briefe, den 3. Teil bildet die Apokalypse. An zweiter Stelle steht die allgemeine Einleitung, welche die Geschichte des Kanons und des Textes des Neuen Testamentes, sowie die Lehre von der Inspiration enthält.

Als Spezialarbeit, welche mit diesem Buche in Verbindung steht, ist zu erwähnen der 1863 in der Tübinger Quartalschrift (379 sqq.) erschienene Aufsatz über „Die ersten Leser des Hebräerbriefes“, worin sich Langen gegen Dr. Karl Wieseler in Kiel wandte, der den Nachweis versuchte, dass der Brief heidenchristliche Leser berücksichtige (Wieseler, Eine Untersuchung über den Hebräerbrief, namentlich seinen Verfasser und seine Leser, Kiel 1861, II, 31 sqq.). Ferner mag hier erwähnt werden die Universitätschrift *de Commentariorum in epist. Paulinas, qui Ambrosii, et quæstionum biblicarum, quæ Augustini nomine feruntur scriptore dissertatio*. Bonnæ form. C. Georgi. 1880. Die Abhandlung erschien auch in Kommission bei Cohen und Sohn in Bonn.

Am Schlusse seiner im Theologischen Literaturblatt 1868, 777 sqq., erschienenen Rezension des Grundrisses bemerkte Ad. Maier (Professor der Exegese zu Freiburg i. B.): Bei der Behandlung der Inspiration des Neuen Testaments, resp. der hl. Schrift überhaupt, beschränkt der Verfasser sich darauf, die verschiedenen sie näher bestimmenden Ansichten älterer und neuerer Theologen anzuführen, ohne sich selbst für eine derselben zu entscheiden. Schliesslich ist noch zu bemerken, dass das Werkchen mit der Approbation des erzbischöflichen Kapitelvikariats von Freiburg versehen ist.

Langen hatte auf Anordnung des Kölner Erzbischofs zum Zwecke der kirchlichen Approbation sein Werk dem Freiburger

Ordinariate vorgelegt, und die Verhandlungen mit dieser Behörde verzögerten die Herausgabe des bereits fertig gedruckten Buches um ein volles Vierteljahr. Die Bemerkung Maiers nun veranlasste ihn zu der Erklärung, die er der genannten Rezension beifügte (l. c. 782), dass er allerdings, entsprechend der ganzen Anlage seines Buches, beabsichtigt habe, sein eigenes Urteil über die verschiedenen Inspirationstheorien abzugeben, dass aber dieses Vorhaben durch den Erzbistumsverweser Dr. Kübel vereitelt worden sei, der behauptete, Langens Darstellung „verkümmere“ die kirchliche Lehre von der Inspiration, wie sie sich Conc. Trid. sess. IV. de can. script. finde (S. Synodus perspicuensque hanc veritatem et disciplinam contineri in libris scriptis, et sine scripto traditionibus, quæ ipsius Christi ore ab apostolis acceptæ, aut ab ipsis apostolis, Spiritu sancto dictante, quasi per manus traditæ, ad nos usque pervenerunt; orthodoxorum Patrum exempla secuta, omnes libros tam V. quam N. T., cum utriusque unus Deus sit auctor, necnon traditiones ipsas, tum ad mores pertinentes, tamquam vel ore tenus a Christo, vel a Spiritu sancto dictatas, et continua successione in Ecclesia catholica conservatas, pari pietatis affectu ac reverentia suscipit et veneratur), indem nur gesagt werde: Jenes allgemeine Glaubensbewusstsein, dass unter göttlichem Einflusse die hl. Schriften geschrieben seien, wurde auf dem Konzil von Trient dahin formuliert, dass Gott als auctor der hl. Schrift angesehen werden müsse; es fehle aber der Zusatz: Spiritu sancto dictante, vel a Spiritu sancto dictatas; gerade hierdurch aber werde näher bestimmt, wie dieses „auctor“ zu verstehen sei. Vergebens wies Langen darauf hin, dass nach lateinischem Sprachgebrauch jener Zusatz sich grammatisch nicht auf libri V. et N. T., sondern nur auf die zweite Klasse der traditiones beziehen könne, auf diejenigen traditiones nämlich, die historisch nicht von Christus selbst, sondern erst von den Aposteln ausgingen. Kübel antwortete: Es kann hier unsere Aufgabe nicht sein, uns in eine weitere Erörterung hierwegen einzulassen, und verlangte den vollständigen Abdruck des ganzen in Rede stehenden tridentinischen Satzes, von dem Langen nur den auf die hl. Schrift bezüglichen Teil hatte mitteilen wollen, was auch geschah. Langen schliesst seine Bemerkung gegenüber Maier mit dem Hinweis darauf, dass nach dem Vorangegangenen die Hinzu-

fügung der richtigen Erklärung des Satzes ihm verwehrt gewesen sei, dass er aber nachträglich bei dieser Gelegenheit vor der angeführten unrichtigen Deutung warne, „welche mit der altprotestantischen Theorie der Verbalinspiration nicht gerade identisch ist, aber ihr ausserordentlich nahe kommt“. Wie begründet diese Warnung war, zeigt die Encyklika Leos XIII., *de studiis scripturæ sacræ*, worin er eine Ansicht kundgibt, die von der altprotestantischen Theorie der Verbalinspiration nicht wesentlich verschieden ist (cf. Reusch, Thesen über die Inspiration der hl. Schrift, *Revue Internationale de Théologie* 1894, 227 sqq.).

Im Jahre 1873 erschien im Verlage von Eduard Weber in Bonn die zweite Auflage des Grundrisses. Die Herdersche Verlagshandlung hatte, wie das Vorwort mitteilt, auf die Veranstaltung der neuen Auflage verzichtet „angesichts der Kollisionen, zu denen die Erteilung der oberhirtlichen Approbation Anlass geben dürfte“. Langen beschränkte sich auf die Bemerkung, dass wenigstens kein sachlicher Grund für die kirchliche Behörde vorhanden gewesen wäre, die der ersten Auflage erteilte Approbation der zweiten zu verweigern, da das Buch inhaltlich völlig unverändert geblieben sei. Zum Schlusse spricht er die Hoffnung aus, dass durch den Wechsel des Verlags die Schrift so wenig an Brauchbarkeit verloren habe, als durch den Wechsel, der sich inzwischen auch anderwärts vollzogen habe.

Die weitläufigen Studien, die Langen mit Benützung der Bibliotheken zu Bonn und München unternahm, um als Exeget den unkatholischen Charakter der vatikanischen Julidekrete offen darzulegen, und die er in seinem nachher zu erwähnenden ersten Hauptwerke: *Das vatikanische Dogma*, verarbeitete, ferner die durch das Konzil angerichtete Verwirrung der kirchlichen Lage, wiesen ihn auf die Bedeutung und Notwendigkeit biblisch-patristischer Studien überhaupt hin als auf eine Quelle, aus der die Heilmittel für die kirchlichen Schäden zu schöpfen und die Grundlagen zu gewinnen wären, von denen aus lange geschiedene und sich feindlich gegenüberstehende Teile der christlichen Kirche einander wieder näher gebracht, vielleicht gar miteinander versöhnt werden könnten. Zu diesem Zwecke veröffentlichte er das Werk: *„Die Kirchenväter und das Neue Testament. Beiträge zur Geschichte der Erklärung der wichtigsten neutestamentlichen Stellen“*, Bonn 1874.

In demselben beabsichtigte er, ein Bild zu entwerfen von den auf das Neue Testament gegründeten Anschauungen der Kirchenväter, und zu zeigen, wie ihre dogmatischen Lehren und Ansichten grossenteils aus der neutestamentlichen Doktrin sich naturgemäss entwickelt haben. Demnach ist ein Zweifaches zu behandeln: 1. die den dogmatischen Inhalt des Neuen Testaments fixierende Überlieferung der Väter; 2. ihre aus dem Neuen Testament weiter entwickelten Vorstellungen und Ideen.

Die Einleitung enthält Auseinandersetzungen von prinzipieller Bedeutung. Nachdem festgestellt ist, dass die patristische Literatur der formellen Seite nach, namentlich in der Exegese, eine noch unvollkommene Stufe der Entwicklung aufweist, wird ihr eigentlicher Wert nachgewiesen, der darin liegt, dass, selbst bei einzelnen Irrungen, die Kirchenväter die christliche Wahrheit im grossen und ganzen nie aus dem Auge verloren und am tiefsten und reinsten in den dogmatischen Gehalt und den ganzen Geist der hl. Schriften eingedrungen sind. Da sie sich noch im Besitze der lebendigen apostolischen Tradition befinden, so sind sie uns die zuverlässigsten Wegweiser zur richtigen Auffassung der an sich oft so vieldeutigen und vielgedeuteten Geheimnisse der Bibel. Denn diese enthält nichts anderes, als was, nur in einer mehr schwankenden und unbestimmten Form, auch den Inhalt der patristischen Überlieferung bildet.

Damit ist eine Erklärung des katholischen Formalprinzips angebahnt. Die bisweilen katholischerseits geäusserte Ansicht und die protestantische Auffassung bezüglich des Verhältnisses von Schrift und Tradition irren beide, indem sie zusammengehörige Dinge in unnatürlicher Weise trennen, und in ein gegensätzliches Verhältnis bringen, was aus derselben Urquelle geflossen ist. Die Wahrheit liegt in der Mitte: Man kann nicht von einer absoluten Suffizienz der Bibel reden, sonst würde man ihren Charakter als Gelegenheitsschriften verkennen. Auf der andern Seite aber ist zuzugeben, dass die christliche Lehre im allgemeinen sicher vollständig im Neuen Testament niedergelegt ist, weil die schriftliche Fixierung der apostolischen Predigt so vielfach und allseitig ist, dass unmöglich viel Wesentliches übergangen sein kann. Die Bedeutung der Tradition ist also im wesentlichen eine normative und interpretative für

das richtige Verständnis der hl. Schrift; auf der andern Seite aber bietet sie auch einzelnes, was durch die lebendige Überlieferung aufbewahrt ist und übermittelt wird. Diesem Verhältnis von Schrift und Tradition entspricht die Lehre und das Verfahren der Väter.

Die Erhebung des christlichen Dogmas besteht also hauptsächlich in der Schrifterklärung nach der Tradition der Verfahren, oder, wie der gewöhnliche Ausdruck lautet: *iuxta unanimum consensum Patrum*. Bei der Umgrenzung des Begriffes *iuxta unanimum consensum Patrum* ist zweierlei zu beachten: 1. Er bezieht sich nur auf den dogmatischen Inhalt der hl. Schrift. 2. Es ist zwischen den Vätern als Exegeten und als Inhabern des kirchlichen Glaubens scharf zu unterscheiden. Nur in dieser letztern Hinsicht können und müssen sie bei der Schrifterklärung als massgebend in Betracht gezogen werden. Dieser bestimmt vorhandene und allen Zweifeln entrückte dogmatische Konsens der Kirchenväter besteht in dem kirchlichen Glaubensbewusstsein, in der dogmatischen Überlieferung der Apostel, die von den Kirchenvätern treu bewahrt und fortgepflanzt wurde. Dieser tatsächlich vorhandene Konsens wirkt so mächtig, dass selbst bei vorübergehenden spekulativen Irrungen einzelner stets der objektive Glaubensinhalt durch einen gesunden Rückschlag vor Entstellung bewahrt wird. Nach diesem wirklich vorhandenen *unanimum consensus* also ist die hl. Schrift zu deuten. Als Beispiel dient die kirchliche Christologie gegenüber dem Arianismus. Man kann nicht behaupten, dass alle Väter in der speziellen Deutung jeder einzelnen christologischen Stelle der hl. Schrift übereinstimmen, auch zeigen sich in ihren Spekulationen bedenkliche Schwankungen, aber ihr *consensus* besteht darin, dass ihre Lehre die Gottheit Christi festhält und nicht arianisch ist. So bald darum der Irrtum des Arius klar ausgesprochen und der überlieferten Lehre gegenübergestellt wurde, zögerte man nicht, diese Neuerung entschieden zu verwerfen und aus dem Neuen Testament zu beweisen, dass die kirchliche Lehre mit der apostolischen identisch sei. Auf diese Weise wurde, wie hier, so auch in den übrigen Fällen, trotz anfänglicher Unklarheiten und Schwankungen, namentlich durch die allgemeinen Konzilien, das getrübt Glaubensbewusstsein immer wieder hergestellt, und reden die Väter der Kirche, ungenaue und

unrichtige Ausdrücke abgerechnet, über die wesentlichen Fragen wie aus Einem Munde, so dass jedermann weiss, was sie sagten und überlieferten. Ausnahmen, z. B. die Lehre über den Ausgang des hl. Geistes, betreffen Fragen von untergeordneter Bedeutung.

Nach den angeführten Gesichtspunkten werden nun der Reihe nach behandelt: die Lehre vom Wesen Gottes, die Lehre von den Engeln und Dämonen, die Anthropologie, die Lehre von Christus und seinem Werke, die Lehre von der Kirche, die Sakramentenlehre und die Eschatologie.

Es sei gestattet, aus dem reichen Inhalt dieser Ausführungen einige Einzelheiten auszuheben. Im IV. Abschnitt zeigt der Verfasser u. a., wie bei der klaren Erkenntnis der besondern Stellung, welche die seligste Jungfrau in der göttlichen Heilsökonomie einnimmt, und trotzdem die hl. Väter in der tiefen Verehrung Marias durchaus übereinstimmen, sich doch kaum ein Anhaltspunkt für das Dogma vom 8. Dezember 1854 bei ihnen findet, dass aber eine Anzahl ihrer Äusserungen jene Lehre direkt ausschliessen.

Von besonderm Interesse, wie damals, so heute noch, sind die Ausführungen über die Lehre von der Kirche. Der von den Vätern auf Grund neutestamentlicher Äusserungen entwickelte Begriff der Kirche ist ein dreifacher: 1. Die Kirche (*ἐκκλησία*) ist die Gemeinschaft derjenigen, welche des Segens der Erlösung Jesu theilhaftig werden wollen. Diese äusserlich wahrnehmbare Gemeinschaft ist die Realisation der Idee vom Reiche Gottes (*βασιλεία τοῦ Θεοῦ* oder *τῶν οὐρανῶν*), welche vollkommen erst mit dem Ende der Zeiten eintritt. 2. Den Begriff der *βασιλεία τοῦ Θεοῦ*, über dessen Bedeutung als Reich der ewigen Seligkeit und als Fortsetzung des Reiches Gottes auf Erden, der Kirche, man nicht zweifeln konnte, fassten die Väter manchmal (namentlich auf Grund von Luk. 17, 21), so abstrakt, dass sie darunter den „Glauben“ oder die „richtige Erkenntnis des Seienden“ verstanden. 3. Da Gal. 4, 26 das Reich Gottes allegorisch als unsere Mutter bezeichnet wird, und da Apg. 15, 4. 22; 20, 28, die Gesamtheit der Gläubigen den Vorstehern der Kirche gegenübergestellt und untergeordnet wird, so bildete sich alsbald der dritte Begriff heraus: die Kirche als die göttlich gesetzte Autorität, wie sie in der Hierarchie repräsentiert wird. Je nachdem die eine oder die andere

Seite dieses Begriffes besonders ins Auge gefasst wurde, konnten nun die Väter die Reinheit der Kirche ohne Makel und Runzel bald als Tatsache behaupten, bald nur als Pflicht und Ideal darstellen, wodurch sich zugleich die Irrtümer der Novatianer, der Donatisten und ähnlicher Richtungen erklären. Beherzigenswert sind auch die sich daran anschliessenden Ausführungen über die Notwendigkeit der Zugehörigkeit zur Kirche, um das ewige Heil zu erlangen.

Bezüglich der Organisation der Kirche wird der wesentliche und unvertilgbare Unterschied zwischen Klerus und Laien entwickelt, aber ebenso gezeigt, dass es, wie ein echt neutestamentlicher Gedanke, so auch Lehre der Kirchenväter und Praxis der alten Kirche sei, dass die Hierarchen nicht nach eigener Willkür, sondern nach dem vom hl. Geiste gegebenen Gesamtbewusstsein und -willen der ganzen Kirche ihr Amt zu verwalten hätten. In diesem Zusammenhang erfahren wir, dass der hl. Augustinus diesen seinen Lieblingsgedanken, dass die kirchlichen Vorsteher ihre Gewalt im Namen und als Repräsentanten der Gemeinde ausüben, vorzüglich mit den neutestamentlichen Stellen begründet, an welchen von dem Vorzuge des Petrus die Rede ist.

Die Mitteilungen in betreff der patristischen Auffassung über die gleiche, volle, wie wir jetzt sagen würden, bischöfliche Gewalt der Apostel und über die Auszeichnung des Petrus unter ihnen als des primus inter pares geben eine Zusammenfassung der ausführlichen, mit den Belegen versehenen Darstellung des Werkes über das vatikanische Dogma und liefern den unumstösslichen Beweis, dass für eine Kirchenverfassung, wie sie das vatikanische Konzil, vorläufig mit äusserem Erfolg, einzuführen unternommen hat, zur patristischen Zeit nicht nur nicht im Orient, was selbstverständlich ist, sondern ebenso wenig im Abendlande eine tragfähige Grundlage zu finden ist.

In der Sakramentenlehre wird deren Entwicklung als überall an biblische Äusserungen anknüpfend nachgewiesen. Als so mannigfach die Auffassungen der Väter sich darstellen, so zeigt sich auch hier eine in wesentlichen Dingen unverkennbare Übereinstimmung. Viel Streit würde geschlichtet werden, wenn bei irenischen Bestrebungen einer hoffentlich baldigen Zukunft das Material berücksichtigt wird, das Langen in diesem, ebenso wie in den übrigen Kapiteln verarbeitet und dargeboten

hat (cf. die Rezension von Prof. J. Friedrich im Theologischen Literaturblatt 1875, 270 sqq.).

Die Vorgänge auf dem vatikanischen Konzil waren derart, dass es für Langen nicht zweifelhaft sein konnte, welchen Weg er zu gehen hatte. Im Verein mit seinen Kollegen Hilgers und Reusch in der theologischen, Birlinger und Knoodt in der philosophischen Fakultät beobachtete er das Verhalten, das nicht nur seiner wissenschaftlichen Erkenntnis, sondern auch seiner religiös-kirchlichen Stellung, insbesondere seiner Wahrheitsliebe, entsprach: er verharrte beim alten katholischen Glauben.

Bei der Überstürzung, mit der die vatikanischen Beschlüsse eingebracht und durchgesetzt wurden, war an eine gründliche Prüfung ihrer in Schrift und Tradition zu suchenden Grundlagen nicht zu denken gewesen. Diese Arbeit unternahm Langen und kam zu einem durchaus negativen Ergebnis. Als Professor der neutestamentlichen Exegese war er besonders berufen, die für die neuen Lehren in Anspruch genommenen Bibelstellen, sowie deren Verwertung bei den Kirchenvätern und in späterer Zeit, einer prüfenden Beurteilung zu unterziehen, und er tat dies in einer Weise, dass er, solange der Kampf dauern wird, uns unbesiegbare Waffen gereicht hat zur Verteidigung nicht minder wie zum Angriff. Zur Verteidigung, denn sein Buch liefert den unumstösslichen Beweis, dass die Lehren von dem Universalepiskopat und der Unfehlbarkeit des Papstes nicht katholisch sind; zum Angriff, indem er den Nachweis erbringt, wie diese falschen Lehren allmählich aufgekommen, durch welche Umstände sie begünstigt, mit welchen Mitteln sie gefördert wurden. So tritt uns ein seltsamer doppelter Dualismus entgegen: 1) einerseits das alte Episkopalsystem, und andererseits der Universalbischof, und infolgedessen 2) auf der einen Seite die uralte Lehre von der Autorität der Konzilien und dem Entscheidungsrechte der Bischöfe in Glaubenssachen, und auf der andern Seite die Schulmeinung von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Beide einander entgegengesetzte Auffassungen bestehen eine Zeitlang inkonsequenterweise neben einander, bis das vatikanische Konzil — und das ist sein nicht zu bestreitendes Verdienst — dieser Halbheit ein Ende machte, aber gerade durch die versuchte und scheinbar gelungene Dogmatisierung des extremen Papalsystems sofort in der Kirche einen organi-

sierten Widerstand wachrief, durch den die leichtere Möglichkeit einer katholischen Restauration in der Zukunft gewährleistet ist. Und wenn diese über kurz oder lang grössern Umfang annehmen wird, dann wird sich auch die Hoffnung erfüllen, die er im Vorwort zur 2. Ausgabe des „Vatikanischen Dogma“ aussprach: Wie die neuen Dogmen nur mit unerlaubten Mitteln zu stande gebracht wurden, so können sie auch nur auf dieselbe Weise vorläufig aufrecht erhalten werden. Niemand, der es mit der Kirche Jesu Christi wirklich gut meint, wird die Fortdauer solcher religiösen Verirrung und Entartung wünschen. Es wird und muss mit der Zeit zu einer Klärung dieser Verhältnisse kommen. Wenn man dann die Frage nach der Ökumenizität des vatikanischen Konzils und der Übereinstimmung der von ihm aufgestellten Glaubenssätze mit Schrift und Überlieferung ehrlich und wissenschaftlich in Angriff nehmen wird, mag auch das in diesem Werke verarbeitete Material zur Aufhellung der nun misshandelten und verdunkelten Wahrheit seine Dienste tun.

Hiermit sind wir bei seinem ersten Hauptwerke angelangt. Die drei ersten Teile desselben wurden 1871—1873 veröffentlicht, das 4. Heft erschien 1876. Zur selben Zeit erschien das ganze Werk in einem Bande vereinigt unter dem Titel: *Das Vatikanische Dogma von dem Universalepiskopat und der Unfehlbarkeit des Papstes in seinem Verhältnis zum Neuen Testament und der kirchlichen Überlieferung. Vier Teile in einem Bande.* Zweite Ausgabe. Bonn 1876.

Nach prinzipiellen Vorbemerkungen ähnlicher Art, wie wir sie oben aus „Die Kirchenväter und das Neue Testament“ kennen lernten, wird sofort das Thema aufgestellt: Die dogmatisch entscheidende Antwort auf die Frage nach der päpstlichen Machtfülle und Unfehlbarkeit ist in der Schrift und in der patristischen Literatur zu suchen.

Seitens der Infallibilisten werden für ihre Zwecke drei Stellen des Neuen Testaments, nämlich Matth. 16, 18, Luk. 22, 32, Joh. 21, 15—17, aus dem Zusammenhang herausgerissen und verwertet. Demnach erhalten wir zunächst eine genaue Analyse dieser Stellen und sodann den Nachweis, dass das Ergebnis derselben durchaus zu dem Bilde von der Kirche passt, welches uns aus dem Neuen Testament entgegentritt. Gehen wir ferner von der notwendigen Voraussetzung aus, dass nach katholischem

Dogma das Verhältnis des Papstes zu den Bischöfen dem des Petrus und der andern Apostel entsprechen muss, so ergibt sich das Resultat: die Lehre von der ordentlichen und direkten Gewalt des römischen Bischofes über jeden einzelnen Teil der Kirche und jeden Christgläubigen, sowie die Lehre von der persönlich-amtlichen Unfehlbarkeit ist im Neuen Testament nicht allein nicht begründet, sondern steht mit dem ganzen Geiste der biblischen Lehre von der Kirche und ihrer Organisation in Widerspruch.

Steht dieses Resultat mit der Lehre der Kirchenväter in Einklang? Denn so müssen wir fragen, weil wir als Katholiken die hl. Schrift nach der Überlieferung der Väter zu deuten haben. Indem sich der Verfasser dieser Aufgabe unterzieht und die Exegese jener drei Stellen bei den hl. Vätern durchgeht, ferner die patristische Lehre von der Kirche und ihrer Verfassung darlegt, liefert er den Beweis, dass das vorhin durch jene exegetische Untersuchung gewonnene Resultat, nach dem das vatikanische Dogma im Widerspruch steht zu der neutestamentlichen Lehre von der Kirche, durch die Lehre der Väter seine Bestätigung findet. Die drei Stellen deuten sie nicht auf die päpstliche Unfehlbarkeit, und den Petrus denken sie sich nicht als über den Aposteln stehend, sondern in deren Mitte als den ersten und das Haupt des Apostelkollegiums, um die kirchliche Einheit um so mehr zu sichern. Diesem Verhältnis entsprechend, fassen sie auch das Verhältnis des Papstes zu den Bischöfen auf, so dass von einem im Papste konzentrierten Absolutismus keine Rede sein kann.

Mit Wehmut bemerkt in einer Schlussbetrachtung (I, 106 sqq.) der Verfasser, dass, hätte er die Ergebnisse seiner Studien vor dem 18. Juli 1870 veröffentlicht, dieselben wohl den Beifall des bei weitem grössten Teiles des katholischen Klerus in Deutschland gefunden hätten, und gibt im Anschluss an diese unzweifelhaft richtige Behauptung eine kurze Aufzählung und Widerlegung der auch heute noch gangbaren Scheingründe, wodurch die Menge, soweit sie überhaupt mit einigem Bewusstsein handelte, sich betören liess, die Kenner aber ihre bessere Einsicht unterdrückten oder vielmehr einen willkommenen Vorwand fanden, um ihre Unterwerfung unter das Vatikanum einigermassen zu beschönigen.

Durch den Nachweis, dass Bibel und Patristik *für* die altkatholische und *gegen* die neurömische Auffassung der kirchlichen Organisation sich aussprechen, ist das oben aufgestellte Thema erledigt, denn in keinem Falle vermag die Überlieferung späterer Zeit dem auf jenem Boden gewonnenen Resultat Eintrag zu tun.

Indessen begnügte sich Langen nicht mit diesem Nachweis. Im II. Teile rezensiert er die kirchliche Überlieferung vom Schlusse der patristischen Periode bis zu der Zeit, in der die Machtstellung des mittelalterlichen Papsttums ihren Höhepunkt erreichte, d. h. von Gregor d. G. im 7. bis zu Innocenz III. im 13. Jahrhundert, und gelangt zu dem Ergebnis, dass diese ganze Epoche weniger Neues hervorbrachte, als vielmehr das Alte sammelte und reproduzierte, wodurch die exegetische Überlieferung vor jeder Alteration bewahrt blieb, und uns hier durchweg dasselbe Bild des kirchlichen Organismus entgegentritt, welches wir aus einer Betrachtung der patristischen Literatur gewonnen haben.

Ganz anders geartet ist die folgende, im III. Teil behandelte Periode bis zum Ausbruch der Reformation. Zeigten sich schon früher einzelne Abweichungen in der Lehre von der Kirche und ihrer Organisation, so sind deren Veranlassung und Tendenz sofort so deutlich zu erkennen, dass das exegetische Gesamtbild dadurch nicht getrübt erscheint. Während also bis dahin die theologische Schriftstellerei noch auf durchaus biblischem Boden gestanden, wandelte die scholastische Theologie ihre eigenen Wege und brachte, um die damals vorhandenen Zustände als zu Recht bestehend erscheinen zu lassen, eine Lehre von der Kirche auf, die sich nicht auf die Bibel, die Väter und die Konzilien, sondern auf juristische und spekulative Gründe stützte, ohne indessen bei aller Betonung der päpstlichen Unfehlbarkeit den Gedanken des vatikanischen Konzils auszusprechen, indem sie stets die eine oder andere Ausflucht zur Hand hatte, durch welche sie die Möglichkeit irriger Kathedralsprüche mit ihrer Theorie von dem päpstlichen Absolutismus in Einklang zu bringen vermochte.

Der IV. Teil endlich erbringt den Nachweis, dass auch bis zum Trienter Konzil die Lehre der Kurialisten dieselbe blieb, bis es der immer mehr sich ausbreitenden Herrschaft der Jesuiten gelang, ihre Ordensdoktrin, namentlich die Bell-

armins, freilich nicht ohne Widerstand, zur allein massgebenden zu machen in dem Grade, dass die Lehre des vatikanischen Konzils genau mit der Auffassung des genannten Kardinals übereinstimmt. Hierbei zeigt sich, so fasst unser Gelehrter am Schlusse das Resultat der ganzen Entwicklung zusammen, dass das vatikanische Dogma sich zu gunsten der Jesuitenlehre selbst gegen die früheren Aussprüche der Päpste über ihre eigene Unfehlbarkeit richtet, so dass die Jesuiten besser wussten, wann der Papst unfehlbar sei, als die unfehlbaren Päpste selber.

In der 1. Ausgabe hatte Langen seine Schrift mit dem Vermerk: „Bitte um Aufklärung an alle katholischen Theologen“ versehen, und mit Recht konnte Prof. Friedrich in seiner Besprechung des Werkes (Theologisches Literaturblatt, 1876, 533 sqq.) darauf hinweisen, dass es ein Werk geistlicher Barmherzigkeit gewesen wäre, den im Glauben Irrenden zu belehren. Von seiten der Minoritätsbischöfe, wie Rauscher, Hefele, sowie von den vielen nun unterworfenen Theologen musste man mit Notwendigkeit den wissenschaftlichen Nachweis erwarten, dass Langens Ausführungen irrig gewesen. Weder öffentlich noch privat erfolgte ein Versuch dazu; dagegen wurde das Buch auf den Index gesetzt. Das Repertorium der katholisch-theologischen Literatur von D. Gla (I, 2, Paderborn 1904) führt als Gegenschriften ausser zwei Rezensionen von Scheeben und Cornely nur zwei anonyme Broschüren auf. Dass man in infallibilistischen Kreisen einiges Aufheben machte aus Schriften, deren Inhalt und Form den Verfassern die Verschweigung ihrer Namen rätlich erscheinen liessen, hätte Langen mit Befriedigung aufnehmen können, hätte ihn nicht dieses Zeichen der traurigen kirchlichen Lage mit tiefem Schmerz erfüllen müssen.

Hiermit nehmen wir Abschied von einem Buche, das in seiner erschöpfenden und die Diskussion abschliessenden Darstellung sich als klassisches Werk des Altkatholizismus darstellt. Vorerst bietet es den Bekennern des alten Glaubens eine feste Stütze, in Zukunft aber, wenn die gegenwärtigen Wirren sich zu lösen beginnen, wird es das beste Mittel sein zur Orientierung über die katholische Wahrheit und zur erneuten Aufnahme und Durchführung derselben.

Während der Bruch Roms mit der kirchlichen Vergangenheit, insolange er nicht auf irgend eine Weise rückgängig gemacht ist, in Zukunft jede Union prinzipiell ausschliesst,

wandten die im alten Glauben verharrenden Katholiken alsbald ihre Aufmerksamkeit und Arbeit der Anbahnung einer Wiedervereinigung der getrennten Christenheit zu. Im September 1874 und im August 1875 fanden zu Bonn die bekannten Unionskonferenzen statt. Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahm das Filioque ein; eine Frage, die seitdem immer von neuem besprochen wurde. Es lässt sich kaum leugnen, dass diese subtilen Untersuchungen über das Geheimnis der allerheiligsten Dreifaltigkeit auf die Dauer einen peinlichen Eindruck machen, und auch Langen gesteht, dieser dogmatischen Streitfrage an sich wenig Interesse abgewinnen zu können. Aber die Lösung dieser Differenz bildet eine unumgängliche Vorbedingung des grossen kirchlichen Friedenswerkes, und die Behandlung dieser Frage durch kompetente Fachmänner kann man daher nicht als einen Rückfall in byzantinische Spitzfindigkeit und Disputiersucht bezeichnen.

Bald nach Schluss der zweiten Konferenz veröffentlichte Langen das Ergebnis seiner Studien über das Filioque in einer dogmengeschichtlichen Untersuchung über: „*Die Trinitarische Lehrdifferenz zwischen der abendländischen und der morgenländischen Kirche*“, Bonn 1876. Rein objektiv, nicht zu gunsten der einen oder der andern Lehrform, auch nicht zur Stütze der altkatholischerseits auf der erwähnten Versammlung vertretenen Auffassung, wollte er den dogmengeschichtlichen Zusammenhang der Kontroverse zur Darstellung bringen. Aber das Resultat seiner Arbeit ist eine entschiedene Förderung der von den altkatholischen Theologen vertretenen Tendenz, indem er zu einem Schlusse gelangt, der beiden Kirchenhälften in gleicher Weise gerecht wird und darum die Aussicht eröffnet auf endliche Versöhnung nach langem Streite.

Ähnlich wie in seinem dogmengeschichtlichen Hauptwerke führt uns Langen auch hier zunächst zur Quelle, d. h. zur hl. Schrift, gibt einen kurzen Abriss der Lehre Christi und der Apostel über den hl. Geist, und zeigt dann, wie in genauer Übereinstimmung hiermit die kirchlichen Lehrer die Dreieinigkeit und die Dreifaltigkeit des göttlichen Wesens als alle verpflichtenden Gegenstand des christlichen Glaubens betonen. Über die besondere Frage, ob der hl. Geist, wie vom Vater, so auch vom Sohne ausgehe, ist unmittelbar im Neuen Testament nichts überliefert. Infolgedessen konnte nur eine speku-

lative Antwort gegeben werden. Hierzu wurde besondere Veranlassung gegeben durch die Bekämpfung der Irrlehrer, namentlich der Arianer und der Pneumatomachen. Zunächst blieben sich die kirchlichen Schriftsteller auch dieses spekulativen Charakters ihrer Auffassung bewusst, obschon sie dieselbe unzweifelhaft für die richtige Konsequenz der Bibellehre hielten. An der Hand der kirchlichen Literatur wird nun gezeigt, wie die beiden später, zur Zeit der Entfremdung, als gegensätzlich behandelten Lehrweisen entstanden als Ausdruck derselben Lehre, dass also per filium und filioque sich sehr wohl miteinander vertragen. Die ganze Untersuchung über die Lehrentwicklung bis auf Leo III. und Karl den Grossen führt demnach am Schlusse zu folgendem Vorschlag: „Es wäre wünschenswert, dass die abendländische Christenheit den Zusatz (filioque) wieder fallen liesse, ohne indes ihre jetzige theologische Anschauungsweise über die Trinität zu ändern. Durch das Aufgeben jenes Zusatzes würde die bisber unübersteigliche Scheidewand zwischen den Kirchen des Morgen- und des Abendlandes durchbrochen sein, und die noch übrigen Differenzen sich leicht ausgleichen lassen. Seine theologische Anschauungsweise brauchte aber das Abendland aus dem Grunde nicht zu opfern, weil der Inhalt des Filioque, selbst nach der augustinischen Theorie, keine Häresie enthält, und die Formel sogar eine Deutung zulässt, durch welche sie mit dem *διὰ τοῦ υἱοῦ* der Griechen identifiziert werden kann.“

Wenn auch die noch übrigen Differenzen, wie die Folgezeit bewies, sich nicht so leicht ausgleichen liessen, als damals gehofft wurde, wie denn auch Langen selber später sich pessimistischer äusserte, so wollen wir doch auch sie, trotz allem, in den Ausdruck der frohen Hoffnung einschliessen, in den Langen sein Buch ausklingen lässt: „Wenn Hadrian I. das *διὰ τοῦ υἱοῦ* verteidigte, und Leo III. das Filioque nicht im Symbolum haben wollte; anderseits aber Maximus der Bekenner an dem Filioque keinen Anstoss nahm, weil es nur ein anderer Ausdruck sei für *διὰ τοῦ υἱοῦ*, und der Patriarch Tarasius von Konstantinopel das *διὰ τοῦ υἱοῦ* sogar in seinem Glaubensbekenntnis mit auf führte, so darf man auch nach tausendjährigem Streite der Hoffnung nicht entsagen auf eine endliche Verständigung.“ Und diese Hoffnung wird sich erfüllen, je mehr die Erkenntnis durchdringt, dass es sich in diesem ganzen Streite um eine Ver-

schiedenheit handelt, die durchaus nicht notwendig zu einer Gegensätzlichkeit führen muss, und wenn einmal noch nachdrücklicher, als es bisher zuzutreffen scheint, die christliche Liebe und die Not der Zeit alle Beteiligten daran gemahnt hat, dass bei einer Union der Kirchen Einigkeit im Notwendigen und Freiheit in dem, was darüber hinausgeht, die Grundlage bilden müssen.

Im Dienste der Unionsbestrebungen steht noch ein weiteres Werk unseres Gelehrten, seine Monographie über: „*Johannes von Damaskus*“, Gotha 1879. Auf diesen richteten sich bei den Versuchen zur Wiedervereinigung der beiden getrennten Kirchenhälften naturgemäss die Blicke aller Wohlmeinenden, denn er stammt aus der Zeit, in der die Trennung noch nicht eingetreten war, wenn auch die Anfänge derselben bereits deutlich zu erkennen sind. Der Orient verehrt in ihm, wie im 8. Jahrhundert, so auch heute noch, seinen grössten und klassischen Dogmatiker; aber auch im Occident steht er in hohem Ansehen und gilt als orthodoxer Lehrer. Es musste darum von hohem Interesse sein, die Lehren dieses Dogmatikers zunächst an und für sich kennen zu lernen und dann Vergleiche mit den gegenwärtigen Auffassungen zu ziehen. Um so dankenswerter ist es, dass wir nicht nur eine genaue Analyse seiner Schriften erhalten, sondern auch über das Verhältnis belehrt werden, in welchem seine Lehre zu der morgenländischen und der abendländischen Dogmatik der Gegenwart steht.

Im allgemeinen ist zu sagen, dass aus dem bereits oben erwähnten Grunde, und überhaupt infolge der entschieden konservativen Richtung des Orients, während das Abendland, namentlich durch Augustins Einfluss veranlasst, sich viel freier bewegte, von vornherein anzunehmen ist, dass der Lehrbegriff des Damaszeners der heutigen Dogmatik des Orients näher steht, als der des Occidents. Dessenungeachtet ist auch die morgenländische Kirche nicht in allen Punkten bei seiner Auffassung stehen geblieben, so dass zwischen seiner Lehre und der modernen orientalischen Dogmatik mehrfache Differenzen bestehen.

Im einzelnen ergibt sich folgendes: Bezüglich der Glaubensquellen steht Johannes auf dem Standpunkt der Väter und lehrt, dass Bibel und Tradition einander teils decken, teils ergänzen, und dass der gemeinsame Inhalt beider durch die

kirchliche Autorität in unfehlbarer Weise dargeboten werde. Während das Morgenland im wesentlichen diese Auffassung festhielt, wurde im Abendlande, namentlich im Kampfe gegen das protestantische Formalprinzip, der ergänzende Charakter der Tradition schärfer betont als der interpretative, und führt das Konzil von Trient einen Teil der Tradition auf eine Offenbarungstätigkeit des hl. Geistes zurück, während der Damaszener die gesamte Überlieferung von Christus selbst herleitet. Bezüglich des Verhältnisses der kirchlichen Autorität zu Schrift und Tradition ist die abendländische Entwicklung durch das vatikanische Konzil, namentlich const. I. de eccl. Chr. c. 4, an einem Ende angelangt, welches als der Denkweise des Damaszeners völlig entgegengesetzt sich auf den ersten Blick kundgibt.

Bei der Feststellung des Kanons des Alten Testaments zeigt Johannes ein schwankendes Verhalten, indem er die hebräische Zählung annimmt, ohne aber die deuterokanonischen Schriften zu verwerfen, eine Unbestimmtheit, die die morgenländische Kirche nie völlig überwunden hat, während das Konzil von Trient der auch in der abendländischen Kirche noch einigermassen vorhandenen Unsicherheit ein Ende machte. Bezüglich des neutestamentlichen Kanons ist zu bemerken, dass Johannes vielleicht die apostolischen Kanones zu den Schriften des Neuen Testaments rechnet, ohne darin einen Vorgänger zu haben und ohne Nachahmer zu finden.

In der Lehre vom Ausgang des hl. Geistes ist Johannes der Vertreter des *διὰ τοῦ νοῦ*, steht also in der Mitte zwischen den beiden in den Jahrhunderten erbitterter Polemik ausgebildeten gegensätzlichen Lehtropen des Morgen- und des Abendlandes.

In Hinsicht auf die Mariologie ist zu bemerken, dass der Damaszener die Lehre von der Allgemeinheit der Erbsünde vorträgt, eine Auffassung, der die orientalische Kirche treu geblieben ist, während vor 50 Jahren Pius IX. die *immaculata conceptio* zu einem Glaubensartikel „erhob“. Die Tradition von der leiblichen Himmelfahrt Mariens gelangte durch den Einfluss des Damaszeners zu hohem, aber doch nicht dogmatischem Ansehen in beiden Kirchenhälften.

In der Christologie ist die Lehre des Damaszeners als abschliessend vom Morgen- wie vom Abendlande behandelt worden.

In der Lehre über Gnade, Freiheit und Prädestination ist Johannes und mit ihm die griechische Kirche „molinistisch“. Da für dieses Lehrstück im Abendlande Augustinus massgebend geworden ist, so würde sich ein unausgleichlicher Zwiespalt ergeben, wären nicht die Schroffheiten der augustinischen Theorie infolge einer gesunden und praktischen Betrachtungsweise vielfach gemildert worden.

In der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben und die guten Werke besteht kein wesentlicher Unterschied zwischen der Doktrin des Damaszeners und der Lehre der beiden Kirchenhälften, nur hat die abendländische Theologie das Verhältnis des Glaubens zu den Werken tiefer und schärfer bestimmt.

Was Johannes über die Lehre von der Kirche und ihrer Verfassung sagt, beschränkt sich auf Weniges, und dies Wenige sind die auch heute noch in der griechischen Kirche allgemein herrschenden Anschauungen, während die durch das vatikanische Konzil aufgestellten Lehren damit selbstverständlich in unlösbarem Widerspruch stehen.

In der Sakramentenlehre weichen beide Kirchen vom Damaszener ab, der nur zwei Kultakte als Sakramente bezeichnet: Taufe und Altarssakrament, während er die übrigen ohne Zweifel gleichfalls gekannt hat und zum Teil auch ausdrücklich erwähnt. Nachdem im Abendlande durch genaue Fixierung des Sakramentsbegriffs die Siebenzahl festgestellt war, wurde diese Auffassung auch im Morgenlande massgebend, wobei die Notwendigkeit der priesterlichen Vermittlung schärfer betont wird, als im Occident. Auch bei den einzelnen Sakramenten, bei der Taufe, der Firmung, der Eucharistie und der Busse, ergeben sich, freilich nicht wesentliche, Verschiedenheiten, während der Damaszener die übrigen drei Sakramente nicht ausdrücklich erwähnt.

Im Schlussabschnitt wird über einige kirchliche Gebräuche geredet, die, wie namentlich die Bilder- und Reliquienverehrung, nach der Lehre des Damaszeners im Morgenlande streng festgehalten werden, während das Abendland, aber ohne die kirchliche Sitte und Lehre selber aufzugeben, die Praxis modernisiert und gemildert hat.

In seinem ersten Hauptwerke hatte Langen den Nachweis geführt, dass die beiden vatikanischen Lehren von dem Uni-

versalepiskopat und der Unfehlbarkeit des Papstes nach den Grundprinzipien der katholischen Theologie als Irrlehren zu betrachten seien. Nunmehr galt es noch, zu der im Vatikanum vorläufig zum Abschluss gelangten dogmenhistorischen Entwicklung den geschichtlichen Hintergrund zu zeichnen. Diese Aufgabe löste er in seinem zweiten Hauptwerke, welches in vier starken Bänden zu Bonn im Verlag von Friedrich Cohen in den Jahren 1881, 1885, 1892 und 1893 erschienen ist unter dem Titel: „*Geschichte der römischen Kirche. Quellenmässig dargestellt.*“ Überall durchgeführte Absicht des Verfassers war es, diese Geschichte sich aus den Quellen wie von selber ergeben zu lassen und die Tatsachen völlig objektiv darzustellen. Je weniger Tendenz aber der Leser wahrnimmt, desto mehr empfängt er den Eindruck, wie notwendig es im römischen Interesse ist, dass das Dogma die Geschichte besiegt.

Der zur Verfügung stehende Raum gestattet nur einige kurze Andeutungen. Der erste Band reicht bis zum Pontifikate Xystus' III. († 440) und stellt als bemerkenswertestes Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung der römischen Kirche in dieser ersten Periode ihre durch die Verhältnisse hervorgerufene und beförderte übermächtige Stellung den andern Kirchen gegenüber dar, zeigt aber auch, wie nicht nur der Orient dagegen opponierte, sondern dass man auch im Abendlande durchaus nicht gewillt war, von der frühern Episkopalverfassung abzulassen.

Der zweite Band beginnt mit der Geschichte Leos I. († 461), mit dem eine neue Epoche anhebt, indem er die gegen Ende des 4. Jahrhunderts aufkeimende Herrschaft des römischen Stuhles und den beanspruchten Jurisdiktionsprimat, wiederum nicht ohne Widerspruch, systematisch begründete und konsequent ausbildete, ohne indessen, wie auch sein Nachfolger Gregor der Grosse († 604), mit dem Anspruche auf Unfehlbarkeit aufzutreten. Mit Benedikt III. († 858) schliesst dieser Teil, der den allmählichen Übergang des kirchlichen zum mittelalterlichen Papsttum zum Gegenstande hat.

Dies letztere verkörpert sich zuerst in Nikolaus I. († 867), mit dessen Pontifikat der dritte Band beginnt. Wie Leo I. der erste Papst war in vollem kirchlichen Sinne, so ist Nikolaus I. der erste mittelalterliche Papst gewesen, der, vom Orient verworfen, nicht nur den vollständigen Sieg über das Episkopal-

system in der occidentalischen Kirche anbahnte, sondern auch im Abendlande die päpstliche Herrschaft über Fürsten und Völker in die Wege leitete. Aber nicht ohne Rückschläge vollzog sich diese Entwicklung, wie wir aus den Kapiteln: Verfall des Papsttums (III, 275 sqq.), Beschränkung der Päpste auf das geistliche Amt (329 sqq.), Unterwerfung des päpstlichen Stuhles unter das Kaisertum (336 sqq.) erfahren. Mit Leo IX. († 1054) beginnt die Emanzipation des Papsttums vom Kaisertum, die mit Alexander dem II. († 1073) zum Abschluss gelangt.

Der vierte Band beginnt mit der Darstellung des Pontifikates Gregors VII. († 1085), der, sich stützend auf die konstantinische Schenkungsurkunde und die pseudoisidorischen Dekretalen, das Werk Nikolaus I. vollenden wollte, indem er die Herstellung einer päpstlich-theokratischen Weltherrschaft zuerst praktisch versuchte, ein Unternehmen, das ihn selber im Exil sterben liess, aber von Innozenz III. († 1216), soweit dies überhaupt möglich war, zur Ausführung gebracht wurde. Mit diesem schliesst die tatsächliche Entwicklungsgeschichte des Papsttums ab. Um so interessanter ist es, diesen mächtigsten der Päpste über seine dogmatische Fehlbarkeit reden zu hören mit den nicht misszuverstehenden Worten, die Langen am Schlusse des vierten Bandes anführt. Mit der tatsächlichen Erreichung der höchsten Machtstufe ist aber die Lehre vom Papsttum noch nicht zu ihren äussersten Konsequenzen gelangt. Vielmehr wachsen die theoretischen Ansprüche mit dem Verfall der wirklichen Macht, und das Unfehlbarkeitsdogma wurde durchgesetzt zur selben Zeit, in der der Kirchenstaat zusammenbrach. Mit der Darstellung der Papstgeschichte bis zum oben erwähnten Zeitpunkt konnte sich daher Langen zufrieden geben, während er in seinem ersten Hauptwerke die Lehrentwicklung bis zur Gegenwart verfolgt hatte. Die im Vorwort zum dritten Bande angedeutete Möglichkeit, dass sich an das besprochene Werk eine gedrängte Übersicht der weitem Geschichte der päpstlichen Macht bis zur Gegenwart anschliesse, ist nicht zur Wirklichkeit gelangt; nur über „die unmittelbaren Nachfolger Innozenz III.“ äusserte er sich in dieser Zeitschrift 1899, XXVI, 268 sqq.

Kein geringerer als Döllinger, der unsern Gelehrten überhaupt nach Verdienst hochschätzte, sprach sich bereits nach Erscheinen des ersten Bandes gegenüber Langen folgender-

massen aus: Exegi monumentum ære perennius, können Sie mit besserem Rechte, als manche Zelebrität, der dieses Wort geliehen wurde, sagen. Ich hegte eine grosse Erwartung von dem Buch, seitdem ich erfahren hatte, dass Sie sich damit beschäftigten. Aber meine Erwartung ist übertroffen worden. Sie haben eine längst schon, aber besonders seit 1870 empfundene Lücke ausgefüllt. Kein ähnliches, älteres oder neueres Werk kann irgendwie sich mit dem Ihrigen vergleichen. Und wahrscheinlich wird auch nicht leicht jemand nach Ihnen denselben Gegenstand in diesem Umfange zu bearbeiten unternehmen (cf. die Döllinger-Biographie von J. Friedrich, III, 671 sq.).

Kurz und treffend bezeichnete sein Freund, Bischof Dr. Th. H. Weber, in der beim Seelenopfer für Langen gehaltenen Ansprache die Geschichte der römischen Kirche als „Monument deutschen Gelehrtenfleisses, grossen Scharfsinnes und unbestechlicher Wahrheitsliebe“ (cf. Altk. Volksbl. 1901, Nr. 31, vom 2. August).

Als Parergon zur Geschichte der römischen Kirche erschien zu Gotha 1890 die Monographie über: *„Die Klemensromane. Ihre Entstehung und ihre Tendenzen aufs neue untersucht.“* Die Frage nach Ursprung und Zweck dieser aus fünf verschiedenen Schriften bestehenden Literatur wird in einer scharfsinnigen Weise durch eine neue Hypothese erklärt. Die Katastrophe des Jahres 135 bewirkte nicht nur den Untergang des jüdischen Staatswesens, sondern bereitete auch der Mutterkirche Jerusalem und der bischöflichen Dynastie der „Brüder des Herrn“ ein Ende. Fortan konnte nur von einem Primat eines Nachfolgers des Ersten unter den Aposteln die Rede sein. Aber mehrere Städte, Cäsarea, Antiochien und Rom, machten Anspruch auf den „Stuhl Petri“. Bei der Übertragung des Primates konnte indes nur die letztere Stadt als Hauptstadt des ganzen Reiches in Betracht kommen. Die durch die Primatialstellung Roms eingeleitete neue heidenchristliche Ära der judenchristlichen Auffassung möglichst nahe zu bringen und die Judenchristen für diese Entwicklung zu gewinnen, ergibt sich somit als Tendenz der genannten apokryphischen Dichtung, die mit zu den Urkunden gehört, wodurch Rom die fortan beanspruchte hierarchische Macht zu begründen bestrebt war.

Beiläufig sei noch ein interessantes Schriftchen von Langen erwähnt, das er unter dem Titel: Köln, die allezeit getreue

Tochter der römischen Kirche, in historischer Beleuchtung von Gregorius Illuminator, herausgab, und das Pfarrer H. Bommer als erstes Heft der Katholischen Flugschriften von neuem erscheinen liess. Der Verfasser zeigt, dass seine Vaterstadt viel weniger für Rom als vielmehr für den Altkatholizismus zu reklamieren ist.

Der vorstehend gegebene Überblick zeigt uns, dass im ersten Jahrzehnt der wissenschaftlichen Arbeit unseres Gelehrten das Leben Jesu im Mittelpunkt seines Interesses stand. Das folgende Jahrzehnt ist gekennzeichnet durch die Schriften, welche durch das vatikanische Konzil, die altkatholische Bewegung und die Unionsbestrebungen veranlasst wurden. Im dritten und im Beginn des vierten Jahrzehnts beschenkte er uns mit der reifsten Frucht seiner ausgebreiteten Arbeiten, der Geschichte der römischen Kirche, worin er die Ergebnisse seiner langjährigen Studien mit einer wohl nicht zu übertreffenden Klarheit und Einfachheit zusammenfassend zur Darstellung brachte.

Seit 1893 sind grössere Schriften von Langen nicht mehr erschienen. Aber wie er früher zu den eifrigsten Mitarbeitern des von Prof. Reusch herausgegebenen Theologischen Literaturblattes gehörte, indem jeder Jahrgang eine Reihe grossenteils ausführlicher Rezensionen von seiner Hand aufweist, so schrieb er, neben den in andern Zeitschriften veröffentlichten Aufsätzen, für unsere Revue eine stattliche Anzahl von Beiträgen¹⁾, die zu dem besten gehörten, was diese Zeitschrift gebracht hat. Hier äusserte er sich über die verschiedenen Fragen, die zum Teil ein aktuelles Interesse hatten, in der ihm eigenen leidenschaftslosen Art. Wenn hier, wie von seiner literarischen Tätigkeit überhaupt, der Leser alsbald den Eindruck völliger Ruhe und objektiver, von jeder Tendenz freier Darstellung empfängt, so war Langen doch kein blosser Verstandesmensch, wie seine Auseinandersetzungen mit dem inzwischen gleichfalls verstorbenen Prof. W. Beyschlag zeigen (cf. Revue, Jahrgang 1895), die beiderseits nicht ohne eine gewisse Erregung geführt wurden. Ebenso wenig ist es eine blosser Phrase, wenn Langen in der Vorrede zu: Das vatikanische Dogma, erklärte, er habe „zu

¹⁾ Das Verzeichnis derselben findet sich Table générale de la Revue Intern. de théol. 1893-1900, p. 16 sq.

seinem tiefsten Schmerze“ seine priesterlichen Funktionen einstellen müssen. Jedenfalls aber verschloss er derartige Regungen in seinem Innern, denn „Höhen sind einsam“, und auch an unserm Gelehrten bewahrheitete sich das Dichterwort:

Wer sich der Einsamkeit ergibt,
Ach, der ist bald allein.

So mag auch vielleicht der Pessimismus zu erklären sein, der, genährt durch die traurigen Vorgänge der siebziger Jahre, ihm eignete. Mit seiner bereits erwähnten Objektivität hängt es zusammen, dass dieser entschiedene Bekämpfer des modernen Papsttums sich von jeglicher Übertreibung fern hielt, wie dies beispielsweise die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze mehrfach und deutlich zeigen. Wenn sein Freund, Bischof Dr. Weber, in dem oben zitierten Nachruf von Langen sagt, manche selbst geoffenbarte Wahrheit sei dem Auge seines Geistes mehr oder weniger dunkel geblieben, so hat er wohl persönliche Eindrücke und Erfahrungen im Auge gehabt, die weiteren Kreisen unbekannt blieben. Ende der siebziger Jahre zog sich Langen von der aktiven Teilnahme am altkatholischen Kirchenwesen zurück, blieb aber literarisch und durch seine Universitätsvorlesungen im altkatholischen Interesse tätig, bis der Tod seinem Erdenleben das Ziel setzte. Die Früchte seiner Arbeiten aber werden künftigen Generationen erst recht zu gute kommen.

MENN, Freiburg i. B.